



Nutzungsbestimmungen

für den Touristikplatz „AERONAUTICUM“

- Ankunft bis 17.00 Uhr, Abreise ab 08.00 Uhr (Samstags / Sonntags und Feiertags ab 10.00 Uhr)
- Das Außengelände des Aeronauticum grenzt an den Marinefliegerstützpunkt Nordholz (MFlgStp). Dieser ist als „Militärischer Sicherheitsbereich“ ausgewiesen. Das Übersteigen / Durchbrechen des Zaunes zum MFlgStp stellt eine Straftat dar. Im „Militärischen Sicherheitsbereich“ kann der „unmittelbare Zwang“, auch unter Schusswaffenanwendung durch das Wachpersonal angewendet werden.
- Kein offenes Feuer, Feuertonne oder Kohlegrill (Gasgrill ist erlaubt!)
- Kein Klettern an/auf Luftfahrzeugen
- bei der Mitnahme von Hunden muss darauf geachtet werden, dass diese während der Öffnungszeiten des Museums im Wohnwagen bleiben müssen. Außerhalb der Öffnungszeiten können diese auch auf dem Gelände ausgeführt werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Fäkalien der Hunde entsprechend entsorgt werden.
- Das Starten und Fliegen von Drohnen ist wegen der Nähe zum „Militärischen Sicherheitsbereich“ sowie wegen der unmittelbaren Flugplatznähe strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- Das Waschen des Wohnmobils ist untersagt
- Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an eine Aufsicht, den Counter oder über TelNr.: 0160-3040403

Vorstand:
Dr. Anja Dörfer – Museumsleiterin
Tel: 04741-181911
museumsleitung@aeronauticum.de
Hans-Peter Weber – Geschäftsführer
Tel:04741-181912
geschaeftsfuehrung@aeronauticum.de

ArL LG.07-11741/587 v. 24.08.2023
Steuernummer: 49/217/00477
Umsatzsteuer-ID: DE363037403

Bankverbindung:
Weser-Elbe-Sparkasse
IBAN: DE55 2925 0000 1030 0461 31
SWIFT-BIC: BRLADE21BRS